

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Ing. Schulz betreffend
Waffenverbot für terroristische Straftäter

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und sich im Sinne der Antragsbegründung für eine rasche und zeitnahe Umsetzung
- a) eines lebenslangen Verbotes des Besitzes und Erwerbs von jeglichen Waffen, Waffenbestandteilen und Munition für wegen Tordelikten verurteilte Personen,
 - b) für eine verpflichtende Prüfung im Rahmen der Extremismus-Datei des BVT bei der Neuausstellung von Waffenpässen oder Waffenbesitzkarten,
 - c) sowie für eine Verbesserung und Vertiefung des diesbezüglichen Informationsaustauschs innerhalb der Europäischen Union einzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1373/A-3/481-2020 miterledigt.“

Handler
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann